

# Wie viele Sonderaufgaben sind zumutbar?

**Beitrag von „Frau F.“ vom 27. Oktober 2014 16:15**

Hello zusammen,

ich lese hier schon länger mal mit, habe mich aber nun erst angemeldet, da mich etwas schon länger beschäftigt. Die Suchfunktion habe ich schon bemüht, aber vielleicht habe ich einfach falsch gesucht. Sollte es das Thema schon geben, bitte einfach Bescheid geben 

Um es kurz zu machen: Meine Probezeit hat mein Chef genutzt, um mich mit Aufgaben vollzuladen. Ich hatte zwischenzeitlich 8 Sonderaufgaben, während andere Kollegen täglich strahlend um 13 Uhr die Schule verließen. Ein Nein wurde nicht akzeptiert, bzw. mir wurde recht deutlich zu verstehen gegeben, dass sich das auf meine Beurteilung auswirken würde.

2 Aufgaben fielen irgendwann von alleine weg, weil sie zeitlich begrenzt waren. Letztes Jahr, im letzten Probejahr, kommunizierte ich ganz deutlich, dass ich das auf Dauer nicht kann. Nach harten Verhandlungen bin ich nun bei 4 Aufgaben angekommen. Die komplette Neuerstellung unserer Homepage + Pflege, Pflege des Netzwerks und die Mitarbeit in zwei Arbeitsgruppen. Dafür bekomme ich eine Ermäßigungsstunde. Damit man mich nicht falsch versteht: Ich sehe den Lehrberuf nicht als Halbtagsjob. Für mich ist es ganz klar, dass ich auch nachmittags in der Schule bin und auch in den Ferien arbeite. Nebenbei werden wir gerade Gemeinschaftsschule. Alleine dafür geht eigentlich schon fast die gesamte Nachmittagszeit drauf. Für meine Sonderaufgaben bleiben gerade nur die Abende, das Wochenende oder die Ferien. Vorbereiten muss ich zwischendrin so nebenbei. Das kann doch auf Dauer kein Zustand sein. Andere Kollegen haben genau 0 Aufgaben - ich sehe also nicht, dass die Aufgaben gleichmäßig verteilt werden. Genau das ist es, was mich so ärgert. Würde ich sehen, dass wirklich jeder bis oben hin voll ist, würden wir eben alle an einem Strang ziehen und man könnte es wohl nicht ändern. Aber so ist es besonders ärgerlich.

Nun meine Fragen: Darf ich Aufgaben einfach ablehnen oder bestehende Aufgaben abgeben? In wie weit bin ich verpflichtet, Sonderaufgaben zu übernehmen, was ist zumutbar? Bin ich rechtlich irgendwie dazu verpflichtet, eine bestimmte Stundenanzahl extra zu arbeiten? Mir geht es nicht darum, dass ich nicht bereit bin, irgendetwas extra zu machen. Ich möchte nur, dass es besser verteilt wird und ich auch mal irgendwann guten Unterricht vorbereiten kann. Und meine Gesundheit würde es mir auch danken. Kann mein Chef einfach sagen, dass ich das machen muss und ich bekomme Ärger, wenn ich mich weigere? Kann das irgendwie in meiner Personalakte vermerkt werden?

Wäre schön, wenn mir jemand weiterhelfen könnte.

Viele Grüße  
Sarah

---

## **Beitrag von „Seven“ vom 27. Oktober 2014 16:46**

### Zitat von Frau F.

Nun meine Fragen: Darf ich Aufgaben einfach ablehnen oder bestehende Aufgaben abgeben? In wie weit bin ich verpflichtet, Sonderaufgaben zu übernehmen, was ist zumutbar? Bin ich rechtlich irgendwie dazu verpflichtet, eine bestimmte Stundenanzahl extra zu arbeiten? Mir geht es nicht darum, dass ich nicht bereit bin, irgendetwas extra zu machen. Ich möchte nur, dass es besser verteilt wird und ich auch mal irgendwann guten Unterricht vorbereiten kann. Und meine Gesundheit würde es mir auch danken. Kann mein Chef einfach sagen, dass ich das machen muss und ich bekomme Ärger, wenn ich mich weigere? Kann das irgendwie in meiner Personalakte vermerkt werden?

Hallo Sarah,

wir in RLP haben etwas, das sich ZAG-Stunde nennt (Zusätzliche Arbeitsgemeinschaft). Wir sind verpflichtet, im Rahmen dieser ZAG-Stunde Aufgaben zu übernehmen. Alles, was darüber hinaus geht, ist unser eigenverantwortliches Vergnügen... Vielleicht gibt es solch eine Regelung in BaWü auch?

Prinzipiell kann man mit Aufgaben an Dich herantreten, wenn man denkt, Du seist für die Aufgaben besonders geeignet. Ich habe selten erlebt, dass eine Dienstanweisung aus solchen Aufgaben gemacht wurde, wenn der Angesprochene diese Aufgabe partout nicht übernehmen wollte.

Natürlich darfst Du Aufgaben ablehnen und auch abgeben. Deine Gesundheit geht vor und hast Du einen SL, der diesen Aspekt ernst nimmt, dann wird er dies akzeptieren. Ja, es kann sein, dass dies vermerkt wird, allerdings nicht in der Personalakte. Für Deine Verbeamtung auf Lebenszeit wird ein Punktekonto angelegt; übernommene Zusatzaufgaben wirken sich positiv aus, aber auch Fortbildungen, die gezeigten Lehrproben, der Umgang im Kollegium, etc.

Sollte es also bei Deinen Sorgen um eine schlechte Bewertung gehen, kann ich Dich beruhigen: Für die Lebenszeit spielen viel mehr Faktoren eine Rolle!

Falls Du Sorge hast, dass Dein SL komisch reagiert, wenn Du Aufgaben ablehnst oder abgibst, sprich doch einfach mal mit dem Personalrat darüber, dann kann Dich zu einem solchen SL-Gespräch auch jemand begleiten.

---

**Beitrag von „Meike.“ vom 27. Oktober 2014 21:21**

Klassische Personalratsaufgabe - der hat auf Gleichbehandlung zu achten. Ein PR der Rückgrat hat, stellt sich im Falle von Probezeitmissbrauch vor den Kollegen/die Kollegin, ohne dass die selbst in die Bütt muss - geht also zum SL und sagt "Uns ist aufgefallen, dass die junge Kollegin XY die Aufgaben A,B,C,D,E und F übernommen hat. Das ist, gerade als Berufsanfängerin zu viel und auch nicht im Sinne der Gleichbehandlung. Wir wünschen, dass das umverteilt wird. Die Kollegin haben wir schon angesprochen, sie kann sich vorstellen A, D und E abzugeben. ..."

---

**Beitrag von „Ummmon“ vom 27. Oktober 2014 21:49**

Nur zum Vergleich: Die Pflege des Netzwerks übernehmen bei uns zwei Kollegen, die dafür je vier Ermäßigungsstunden erhalten.

---

**Beitrag von „rudolf49“ vom 27. Oktober 2014 22:27**

Sonderaufgaben, bzw. Ämterverteilung fanden bei uns auf einer Lehrerkonferenz statt, das ist a) sehr transparent und b) für "Drückeberger" recht schwierig, sich herauszuhalten!

---

**Beitrag von „cubanital1“ vom 28. Oktober 2014 08:38**

Bei uns hängt ein Organigramm aus, welches die Aufgabenverteilung zeigt. Jedes Jahr wird geprüft, ob durch Weggang o.ä. Aufgaben umverteilt werden müssen. Da kann sich keiner drücken ...

---

**Beitrag von „Trantor“ vom 28. Oktober 2014 09:16**

### Zitat von cubanita1

Bei uns hängt ein Organigramm aus, welches die Aufgabenverteilung zeigt. Jedes Jahr wird geprüft, ob durch Weggang o.ä. Aufgaben umverteilt werden müssen. Da kann sich keiner drücken ...

---

Naja, man kann sich da schon drücken, wenn man will. Wer nicht unbedingt wie die TEin in der Probezeit ist oder Karriere machen will, kann im Zweifelsfall ja immer folgenlos durch Nicht- oder Schlechtleistung den eigenen Standpunkt klarmachen. Deswegen halte ich auch nichts davon, als Schulleitung Kollegen zu Aufgaben unter Druck zu verpflichten. Die LK werden unglücklich, es kommt nichts gescheites bei raus und die Stimmung im Kollegium leidet.

---

### **Beitrag von „cubanita1“ vom 28. Oktober 2014 12:29**

### Zitat von Trantor

Naja, man kann sich da schon drücken, wenn man will. Wer nicht unbedingt wie die TEin in der Probezeit ist oder Karriere machen will, kann im Zweifelsfall ja immer folgenlos durch Nicht- oder Schlechtleistung den eigenen Standpunkt klarmachen. Deswegen halte ich auch nichts davon, als Schulleitung Kollegen zu Aufgaben unter Druck zu verpflichten. Die LK werden unglücklich, es kommt nichts gescheites bei raus und die Stimmung im Kollegium leidet.

---

An welcher Stelle hatte ich denn von "unter Druck verpflichten" geschrieben? Wir sprechen darüber gemeinsam in einer Lehrerkonferenz in der Vorbereitung ... Das was du da schreibst, kann immer ... muss aber nicht. Ich wollte damit auch eher zeigen, dass man transparent und damit evtl. fairer arbeiten kann. Was bin ich froh, dass ich so viele nette und kollegiale Lehrerkollegen und -KollegInnen um mich hab.

---

### **Beitrag von „Ulknudel“ vom 28. Oktober 2014 13:50**

Ich halte das für Schulformabhängig. Wir sind über 100 Kollegen und die Zusatzaufgaben werden im Normalfall ja für längere Zeit übernommen und nicht jedes Jahr neu vergeben. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass das Fahren funktionieren würde. Wenn man ein kleineres

Kollegium ist und es um Aufgaben für das nächste Schuljahr geht, dann ist das bestimmt eine gute Verfahrensweise. In größeren Systemen teile ich die Auffassung, dass der Personalrat einen Überblick über solche Dinge haben muss und Einspruch im Sinne von Kollegen einnehmen sollte. Leider gibt es aber genug Schulen, wo Personalräte das nicht können oder wo Schulleitungen dem PR gar kein Gehör schenken.

---

### **Beitrag von „Hermine“ vom 30. Oktober 2014 09:18**

Bei uns ist für sowas der Personalrat zuständig und auch der/die Gleichstellungsbeauftragte. Sollte der örtliche Personalrat nicht ziehen, wenn dich an den Hauptpersonalrat.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 30. Oktober 2014 09:59**

#### Zitat von cubanita1

An welcher Stelle hatte ich denn von "unter Druck verpflichten" geschrieben? Wir sprechen darüber gemeinsam in einer Lehrerkonferenz in der Vorbereitung ... Das was du da schreibst, kann immer ... muss aber nicht. Ich wollte damit auch eher zeigen, dass man transparent und damit evtl. fairer arbeiten kann. Was bin ich froh, dass ich so viele nette und kollegiale Lehrerkollegen und -KollegInnen um mich hab.

Ich habe mich auf das "drücken" bezogen! Ab "Deswegen ..." kommt dann ein weiterer von mir zugefügter Aspekt, der darauf aufbaut.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 30. Oktober 2014 16:54**

#### Zitat von Frau F.

Die komplette Neuerstellung unserer Homepage + Pflege, Pflege des Netzwerks und die Mitarbeit in zwei Arbeitsgruppen. Dafür bekomme ich eine Ermäßigungsstunde.

Aus deiner Angabe entnehme ich, dass du in Sek I und in Ba-Wü unterrichtest. Dazu gibt es eine Antwort von Kultusminister Stoch vom März 2013 auf eine Anfrage der Grünen

#### Zitat

Gemäß zweier Erlasse des Kultusministeriums vom 23. Juni 1998 werden für die Betreuung der pädagogischen Netze Anrechnungsstunden wie folgt gewährt:

- Es wird von einer Sockelanrechnung von 2 Wochenstunden im beruflichen und 1 Wochenstunde im allgemein bildenden Bereich ausgegangen, die aus dem Entlastungskontingent der Schule entnommen werden.
- Im allgemein bildenden Bereich werden ab 25 Computern eine zusätzliche Stunde, ab 51 Computern zwei zusätzliche Stunden gewährt.

[http://www2.landtag-bw.de/WP15/Drucksach...0/15\\_3401\\_d.pdf](http://www2.landtag-bw.de/WP15/Drucksach...0/15_3401_d.pdf)

Reib' das deiner Schulleitung unter die Nase. Mindestens 1 Stunde Anrechnung NUR für die Netzwerkbetreuung.

Zudem: Das Netzwerk und die Pflege ist Sache des Schulträgers - nicht der Kollegen.

Es wäre wohl interessant zu erfahren, wohin eure Entlastungsstunden fließen. Einen Hinweis darauf kann dir der Stundenplan der Schulleitung geben 

Was der Schule an Entlastungsstunden, bzw. Kontingentstunden zusteht, kann man dem Organisationserlass für das Schuljahr 14/15 entnehmen:

<http://schulrechtplus.luchterhand.de/sr-srbwplus/lp...t-frame.htm&2.0>

BTW: Falls du mit der Homepage-Erstellung noch nicht begonnen hast:

Nimm Wordpress. Einfach, gut, kostnix, kannviel und schautgutaus:

<http://www.autenrieths.de/links/linkhtml.htm#wordpress>

---

#### **Beitrag von „Frau F.“ vom 9. Februar 2015 07:28**

Tut mir leid, dass ich mich erst jetzt wieder melde, die letzte Zeit war etwas viel los.

Erst einmal vielen Dank für eure Antworten, ihr habt mir sehr weitergeholfen. Ich habe mich mittlerweile an unseren Personalrat gewendet. So wie es aussieht kann ich die Aufgabe, die mich am meisten belastet, abgeben. Das wird meinen Chef nicht begeistern, aber ich kann es ja nicht ändern. Dann bleibt trotzdem noch die Homepage, das Sonderteam und der Stundenplan. Der fällt ja aber nur in der letzten Ferienwoche an, damit kann ich leben. Und für die Homepage

bekomme ich immerhin 1 Stunde, da gibt es im Moment auch nicht viel zu tun, da ich keine Infos bekomme, was auf die Homepage soll. Die habe ich übrigens mit Wordpress erstellt, anders hätte ich die Aufgabe gar nicht erst übernommen (wenn ich gefragt worden wäre 😊 ).

Mit Netzwerk meinte ich nicht die Plege des Schulnetzes, da habe ich mich blöd ausgedrückt. Dafür gibt es an unserer Schule 2 Stunden. Wir sind gerade dabei, eine neue Lernplattform aufzubauen. Das entspricht vom Umfang her ungefähr der Netzwerkbetreuung und mir wurde zugesichert, ich würde dafür Zeit bekommen. Mittlerweile ist ein halbes Jahr vergangen und es wird selbstverständlich erwartet, dass ich das mal eben so nebenbei mache. Gespräche haben leider nichts gebracht. Jetzt ist eben der Stand, dass ich die Aufgabe ablehnen werde. Vielleicht tut sich dann ja was und der nächste, der das übernehmen muss, bekommt dann wenigstens Zeit dafür.

Danke für eure Hilfe!

---

### **Beitrag von „Frau F.“ vom 12. Februar 2015 08:16**

Ich wollte nur kurz Bescheid geben, dass ich mich mit unserem Personalrat in Verbindung gesetzt habe und die Sache etwas anders aussieht: Er kann mich sehr wohl zwingen, die Aufgabe weiter zu übernehmen. Er kann mich auch zu neuen Aufgaben zwingen. Das nennt sich dann dienstverpflichten. Übernehme ich die Aufgabe dann nicht, kann er sich beim Schulamt über mich beschweren. Dann könnte es zu einem Gespräch kommen, bei dem er begründet, warum ich so viele Aufgaben übernehmen muss und ich, wieso das zu viel ist. Dann entscheidet das Schulamt. Tolles System.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 12. Februar 2015 09:29**

Naja er müsste aber auch begründen, warum andere Kollegen keine Sonderaufgaben haben.. Ich denke du solltest dich da nicht so einschüchtern lassen...

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 12. Februar 2015 09:48**

Remonstrieren, schriftliche Anweisung einfordern, damit du was in der Hand hast. Dann führst du die Aufgabe nach deinen zeitlichen Möglichkeiten aus - d.h. keine freiwilligen Überstunden! Bessere Arbeitsresultate als möglich lassen sich nämlich nicht per Dienstanweisung herbeiführen.

Das ist auch der Grund, warum intelligente Schulleitungen nicht mit Zwang operieren; das zerstört die Leistungsbereitschaft des Kollegiums und ist völlig ineffizient. Aber dumme Schulleitungen gibt es leider sehr, sehr viele.

Nele

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 12. Februar 2015 10:13**

P.S. Ein Schulleiter "beschwert" sich nicht beim Schulamt, denn er ist dein direkter Dienstvorgesetzter, nicht das Schulamt. Er könnte bestenfalls disziplinarische Maßnahmen einleiten, aber die sind natürlich klar geregelt; sich an die obere Schulaufsicht zu wenden, bedeutet allerdings das Signal, dass die Schulleitung ihr eigenes Kollegium nicht im Griff hat. Das machen Schulleitungen nicht gerne, denn sie sehen dabei nicht besonders gut aus.

Schulleitungen, die mit Gewalt regieren, arbeiten normalerweise mit Bluff und dem Vertrauen darauf, dass ihre Lehrer erstens Angst und zweitens vom Gesetz wenig Ahnung haben.

Nele

---

### **Beitrag von „StrKuck“ vom 12. Februar 2015 20:31**

Mich würde ja noch interessieren, wie viele Zusatzaufgaben es an eurer Schule so gibt und wie sie verteilt sind. Ich kann gut verstehen, dass man am Anfang und vor allem in der Probezeit nicht negativ auffallen möchte. Ich bin aber auch sehr für Gerechtigkeit und noch viel mehr dafür, dass keine Kollegen "verbrannt" werden dürfen. Eine Schulleitung hat nicht nur Rechte, sondern eben auch die Sorgfaltspflicht gegenüber den Kollegen, wonach dienstliche Verpflichtungen innerhalb der durchschnittlichen Arbeitszeit auch zumutbar sind.

Ich sehe also auch, wie einige Vorredner, dass offensichtlich grundsätzlich Gesprächsbedarf bezüglich der Aufgabenverteilung in der Schule besteht. Keiner (kaum einer) will es machen, da trifft es eben die, die sich am wenigsten wehren.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 13. Februar 2015 07:18**

Bei uns werden Zusatzaufgaben gar nicht verteilt, sondern quasi ausgeschrieben/ans schwarze Brett gehängt. Daraufhin entscheidet man sich selbst, in welcher Arbeitsgemeinschaft man gerne tätig wäre.

Die SL spricht einige teilweise an, ob sie Interesse an diesem Thema hätten, aber es besteht kein Zwang.

Demnächst muss aber erst mal eine Übersicht erstellt werden, wer nun eigentlich welche und wie viele Tätigkeitsfelder besitzt.

Ich habe z.B. einen Fachvorsitz, bin Stufensprecherin, arbeite an 2 Konzepten mit, nehme an einer längerfristigen Fortbildung teil (volle Stelle).

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 13. Februar 2015 09:13**

Ist bei uns genauso. Und in gut funktionierenden und gut geführten Systemen finden sich immer auch mehrere Leute, die sich auf die Ausschreibungen bewerben.

Wenn die SL die Aufgaben zwangsweise vergeben muss, stimmt etwas nicht.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 13. Februar 2015 09:23**

#### Zitat von Jazzy82

Bei uns werden Zusatzaufgaben gar nicht verteilt, sondern quasi ausgeschrieben/ans schwarze Brett gehängt. Daraufhin entscheidet man sich selbst, in welcher Arbeitsgemeinschaft man gerne tätig wäre.

Die SL spricht einige teilweise an, ob sie Interesse an diesem Thema hätten, aber es besteht kein Zwang.

Demnächst muss aber erst mal eine Übersicht erstellt werden, wer nun eigentlich welche und wie viele Tätigkeitsfelder besitzt.

Ich habe z.B. einen Fachvorsitz, bin Stufensprecherin, arbeite an 2 Konzepten mit, nehme an einer längerfristigen Fortbildung teil (volle Stelle).

Das System ist für mich sehr interessant, weil ich es gerade bei mir in der Abteilung neu einführen will. Dazu eine Frage: Wie geht Ihr damit um, wenn mehrere "Bewerbungen" eingehen? Stimmt Ihr in der Konferenz ab oder bestimmt dann die Schulleitung?

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 13. Februar 2015 13:37**

Trantor, es handelt sich nicht um offizielle Ausschreibungen, die ggf. sogar mit Beförderungsposten versehen werden, sondern lediglich Konzeptaufgaben. Die möglichen Aufgabengebiete werden in der Konferenz angesprochen und noch einmal am schwarzen Brett veröffentlicht. Wer Interesse hat, wendet sich in einer bestimmten Frist an die SL. Falls mehrere Leute an einer Tätigkeit interessiert sind, die eine Ermäßigungsstunde beinhaltet, tauschen sich diese Personen untereinander aus. Dann gibt es noch die Möglichkeit, sich die Ermäßigungsstunden zu teilen. In der Regel, werden wir uns aber einig, so dass die SL noch nie eingreifen musste.